

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/140/2016		
Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	01.03.2016	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	07.03.2016	öffentlich	Vorberatung	
Rat	16.03.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Laer beschließt den Erlass der Satzung der Gemeinde Bad Laer über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich der Gemeinde Bad Laer in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung. Eine Ausfertigung ist dem Original der Sitzungsniederschrift als Anlage beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachverhalt:

Aufgrund einer kurzfristigen Anfrage aus dem politischen Raum möchte die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, für einzelne, ausgesuchte Gebiete der Gemeinde Bad Laer eine Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen. Um auf diese Anfrage schnell reagieren zu können, reichen wir diesen Tagesordnungspunkt hiermit nach, Diese soll die Gemeinde Bad Laer in die Lage versetzen, auf städtebauliche Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Der Erlass einer solchen Satzung ist im Baugesetzbuch für solche Zwecke ausdrücklich vorgesehen. Die Begründung der Satzung und insbesondere der räumliche Geltungsbereich muss festgelegt werden und soll im weiteren Beratungsverlauf konkretisiert werden. Eine Vorkaufsrechtssatzung pauschal für das gesamte Gemeindegebiet dürfte aus rechtlichen Gesichtspunkten unzulässig sein, so dass es einer näheren Konkretisierung auf definierbare Gebiete bedarf. Die Verwaltung wird zeitnah im Beratungsverlauf einen entsprechenden Vorschlag zum Geltungsbereich unterbreiten. Ein Muster für eine solche Satzung ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

